Erwerbung von Kunstwerken auf Teilzahlung

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): **- (1922)**

Heft 10-12

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-626103

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Tagesordnung lautet:

1. Berichte der Sektionspräsidenten (Alphabetische Reihenfolge der Berichte.
2. Anfragen.
3. Anregungen.

Der Zentralvorstand ersucht die Sektionspräsidenten um Vorbesprechung dieser Traktanden im Schosse ihrer Sektionen. Nur nach einer gründlichen Vorbereitung dürfte die Konferenz ihrem Zwecke dienen.

Turnus 1923

Das Sekretariat der Turnusausstellung des Schweiz. Kunstvereins übersandte uns am 20. Dezember folgende Mitteilungen:

Die Turnusausstellung wird am 11. März 1923 in Bern eröffnet werden. Die Kunstwerke sind bis spätestens 24. Februar 1923 nach Bern einzusenden. Die Ausstellung wird in folgenden Städten veranstaltet werden: Bern, Lausanne, Aarau, St. Gallen, Zürich, Luzern, Glarus, Lugano und Basel.

Die Jury setzt sich wie folgt zusammen: Dr. W. Barth, Basel (Präsident); Maler: Bressler, Genf; Fiechter, Basel; Liner, Appenzell; Rossi, Lugano. Bildhauer: Jaggi, Genf; Zimmermann, Zürich. Ersatzmänner: Maler: de Meuron, Niethammer, Holzmann, Giacometti Augusto; Bildhauer: Foglia, Kunz.

Zur Einsendung von fünf Werken werden folgende neun Künstler eingeladen: C. Theodor Meyer, Ernst Kreidolf, Barraud, Berger, Hügin, Staiger, Boss, Hubacher, Sarkissof.

Die Ausstellung soll im ganzen höchstens 200 Werke umfassen. Nach Aussage des Turnus-Sekretärs werden alle näheren Angaben den Interessenten unserer Gesellschaft auf Grund der neuen Mitgliederliste mitgeteilt werden.

Erwerbung von Kunstwerken auf Teilzahlung

Wir geben gerne Kenntnis von der nachfolgenden Publikation der Sektion Zürich, in der Meinung, dass das Vorgehen der Zürcher Kollegen auch bei anderen Sektionen Interesse finden könnte:

«In der Dezembersitzung der Sektion Zürich der Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten haben, auf bestimmte Anfragen hin, die Aktivmitglieder beschlossen, die Kunstfreunde Folgendes wissen zu lassen: Unsere Maler und Bildhauer erklären sich bereit, Werke ihrer Hand, seien es Bildnisse, Büsten oder freie Schöpfungen einem Interessenten auch gegen Teilzahlungen (bei gebotenen Garantien) abzuliefern, wenn diesem dadurch eine Bestellung oder ein Ankauf erleichtert oder nur so überhaupt ermöglicht werden kann.

Indem die Künstler dies gerne einmal ausdrücklich zur Kenntnis geben, glauben sie nicht nur sich, sondern auch dem Freunde der Kunst einen Dienst zu erweisen. Mancher ist vielleicht dadurch in der Lage, sich den schon lange gehegten Wunsch erfüllen zu können, sein Heim mit Werken von Künstlerhand zu schmücken; andern wieder kann es dadurch ermöglicht sein, über gegenwärtige Hemmungen und Sorgen hinweg, einen früher an den Tag gelegten Sammeleifer einheimischer Kunst gegenüber erneut zu betätigen. Was die Künstler durch ihr Entgegenkommen erhoffen, ist nicht nur die Erhaltung und Festigung des bisherigen Kontaktes mit den Kunstliebhabern, sondern vor allem auch, dass sich so der Kreis ihrer Freunde und Gönner erweitere.

Mit den Mitgliedern der Sektion Zürich sind gewiss ebenso alle ihre andern Kollegen bereit, sich diesen Erleichterungen zum Erwerb eines Kunstwerkes zugänglich zu erzeigen. — Für den, der keine persönlichen Beziehungen zu Künstlern hat, besteht seit längerer Zeit im Zürcher Kunsthaus eine Vermittlungsstelle, wo Adressen, Auskünfte usw. eingeholt werden können.»

Das Zentralkomitee des Eidgenössischen Schützenvereins hat mit einem an Einmut grenzenden Mehr den modifizierten Entwurf «Gelöbnis» von Bildhauer Julius *Schwyzer* in Zürich zur Ausführung bestimmt. Das Projekt war seinerzeit von der Jury zusammen mit zwei andern (Hubacher und Weber) als Dreiergruppe zur Ausführung empfohlen und mit dem ersten Preise ausgezeichnet worden. Mitbestimmend für den Entscheid waren ausser den künstlerischen auch finanzielle Rücksichten.